

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIV. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 7. September 1906. Nr. 55.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Übernahme von Strafbestrafungen; — Sprengstoffverfügungen; — Gefangenlager; — Tobakzoll Seite 1179	2. Kgl. Preuss. Verwaltungsgesetz: Bericht der in Rücksicht stehenden Strafschlichter „Vor Strafe“ 1180
	3. Belgisches: Kammerung von Kasinobären aus dem Königreiche 1180

I. Konsulatwesen.

Dem Kaiserlichen Konsul von Darmstadt in Pankoi ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die ihm bereits als Vertreter des Konsulats beigelegte Ermächtigung wieder erteilt worden, bürgerlich gültige Ehefähigungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze stehenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Italienischen Generalkonsul in Vico Chiovaro Giulio Amadeo Jona sowie dem Italienischen Konsul in Tüschdorf Dr. Otto Heye ist namens des Reichs das Sprengurteil erteilt worden.

Dem königlich holländischen Konsul Max Thiel in Natup (Deutsch Neu-Guinea) ist namens des Reichs das Sprengurteil erteilt worden.

Dem Konsul Wilhelm von Freymann in Valparaiso (Chile) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem Konsul Wylth Hammond in Ramsgate (England) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Der Kaiserliche Konsul Matthew Butcher in Great Farnmouth ist gestorben.